Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 391.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 7. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 6. Juni. Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Herrn Manuel O'Connor zum Vize-Konsul in Benicarló (Spanien), und den Kaufmann H. J. Schröder zum Vize-Konsul in Ponce (Puerto-Rico) ernannt.

Der König hat dem Geheimen Kanzlei-Rath Berger, Bureau-Vorsteher bei dem Reichsgericht in Leipzig, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Rektor der königlichen Landesschule Pforta, Professor Dr. phil. Volkmann den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rechnungs-Rath und Kreis-Steuereinnehmer Kreidel zu Ostrowo im Kreise Adelnau den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Sergeanten Heydemann im I. Garde-Regiment z. F. das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Sekonde-Lieutenant von Reck im 4. Garde-Regiment z. F. und dem Jäger Wallstab im Garde-Jäger-Bataillon die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Deutscher Reichstag.

97. Sitzung.

Berlin, 6. Juni. Am Tisch des Bundesraths: v. Bötticher, v. Schelling.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Gesetzes betr. die Abwehr der Reblauskrankheit.

Bei § 10 wiederholt

Abg. Frhr. v. Göler seine in der zweiten Lesung vorgebrachten Bedenken und beantragt, daß den Besitzern von größeren Rebschulen, die schon vor Erlaß dieses Gesetzes unter der Aufsicht einer Landesbehörde standen, und deren Wurzelreben zu einem großen Theil in verschiede deutsche Bundesstaaten versendet wurden, einen Ersatz des ihnen durch § 4 erwachsenen Minderwerthes ihrer Rebschulen verlangen können. Sollte dies nicht geschehen, so wäre es mindestens angezeigt, der badischen Regierung das Recht der Entschädigung zu belassen.

Geh. Rath Weymann hält diesen Wunsch für ungerechtfertigt, da die kleinen Rebschulbesitzer meist mehr Schaden haben werden, als die großen und ebenso werden die Handelsgärtner in ganz Deutschland unter dem Gesetze leiden, und es müßte folgerichtig auch diesen eine Entschädigung zugestanden werden. Den Bundesstaaten bleibe es unbenommen, geeigneten Falles mit Entschädigungen einzutreten.

Abg. Schwarzenberg hält gleichfalls den Wunsch des Abg. v. Göler für unberechtigt, da in dem Gesetze zur Genüge für Entschädigung gesorgt ist. Man würde sich durch Erfüllung dieses Wunsches einem wahren Ansturm von ähnlichen Forderungen aussetzen. Die chemischen Industriellen, deren Waaren als schädlich anerkannt und dadurch im Werthe herabgemindert sind, würden mit demselben Rechte sich an die Reichskasse wenden können. Ueberhaupt macht sich mehr und mehr das unberechtigte Streben geltend, sich auf Kosten des Reiches schadlos zu halten im Falle einer Kalamität.

Abg. Frhr. v. Göler: Es ist vom Bundesrathstisch selbst anerkannt worden, daß das Gesetz Härten enthalte und es dem Reiche unbenommen sei, die gesetzlich normirten Entschädigungen zu erhöhen. Diese anerkannte Härte muß beseitigt werden, wenn mir aber in dieser Weise Opposition gemacht wird, dann will ich meinen Antrag zurückziehen.

Abg. v. Frankenstein nimmt den Antrag wieder auf, da er ihn als durchaus berechtigt anerkennt.

Abg. Dr. Buhl bittet, den Antrag abzulehnen, weil er nur den großen Rebschulbesitzern die größeren Vortheile verschaffen will. Die Vertreter der Handelsgärtnereien haben sich übrigens mit den Bestimmungen des Gesetzes einverstanden erklärt. Auch ist es den Landesregierungen unbenommen, weitere Entschädigungen eintreten zu lassen. Nachdem der Regierungskommissar erklärt hat, daß für den Fall der Annahme des Antrages Göler das Gesetz für die Reichsregierung unannehmbar sei, möge man das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindern, den Antrag ablehnen.

Der Antrag wird abgelehnt und § 10 unverändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Es folgen Berichte der Petitionskommission.

Die Handelsfirma Ott und Coradi zu Kempten bittet um Ersatz der auf der Weltausstellung zu Melbourne in Australien in Folge ungenügender, durch den Reichskommissar besorgter Vertretung erlittenen Verluste.

Abg. Dr. Gutfleisch empfiehlt als Referent der Petitionskommission dem Hause die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Geh. Rath Weymann kann nicht einsehen, daß das Reich für derartige Verluste haftbar sein müsse. Die Regierung billigte das Verfahren des Herrn Reuleaux, dem der Verlust zuzuschreiben ist, nicht in allen Stücken. Für die Frage, welche Verbindlichkeiten daraus dem Reiche erwachsen, sei der Umfang der amtlichen Vollmachten des Herrn Reuleaux maßgebend. Herr Reuleaux habe dadurch gefehlt, daß er eine später untreu gewordene Firma empfohlen, und eine reelle Firma ohne ersichtlichen Grund verdächtigte und dadurch deren Thätigkeit hinderte. Auch darin treffe ihn ein Vorwurf, daß er der Petentin seine Fürsorge für ihre Güter unaufgefordert zusicherte, und daß er dieselben ohne jeden Grund an eine nicht legitimirte Person verabfolgte und dadurch deren Verlust veranlaßte. Die Aufgabe des Kommissars habe in der Organisation und administrativen Verwaltung dse deutschen Theils der Ausstellung bestanden, nicht aber in der Wahrnehmung der geschäftlichen Beziehungen, zu welchem die Ausstellungsgüter Veranlassung gaben. Eine staatliche Haftpflicht existire demnach nicht.

Abg. Sonnemann ist der Meinung, daß das Reich durch Bestellung des Herrn Reuleaux zum Reichskommissar, anstatt einen erfahrenen Verwaltungsbeamten zu wählen, einen groben Fehler gemacht hat und daher für alle Folgen aus diesem Fehler haftbar sei. Das Reich habe soviel Unkosten durch die Ausstellung in Melbourne gehabt, daß es auch die kleine Summe noch übernehmen könne.

Abg. Frhr. v. Pfetten spricht sich aus rechtlichen und Billigkeitsgründen ebenfalls für den Antrag der Kommission aus.

Geh. Rath Aschenborn bittet, den Antrag abzulehnen, da damit ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen würde.

Abg. von Minnigerode beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Windthorst wird für den Antrag der Kommission stimmen. Es wäre am besten gewesen, wenn man die Angelegenheit vor der Diskussion beseitigt hätte, dann wären unangenehme Erörterungen vermieden worden. Daß dies nicht geschehen, bedauerte er umsomehr, als dadurch der Schein, als ob Herr Reuleaux unrecht gehandelt habe, erhalten bleibe. Es wäre nur Recht und billig gewesen, Herrn Reuleaux Gelegenheit zu geben, sich hier zu vertheidigen, indem man ihn für diesen Fall zum Kommissar des Bundesrathes ernannt hätte.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß der Regierung der ablehnende Bescheid an die Petentin außerordentlich schwer gefallen ist. Aber die Regierung hat bei eingehender Prüfung gefunden, daß die Handlungen des Herrn Reuleaux außerhalb der amtlicheu Befugnisse des Reichskommissars gelegen haben. Würde die Regierung dieser Forderung Rechnung getragen haben, so hätte sie bei der großen Anzahl von ähnlichen Petitionen bald mit einem besonderen Etat an das Haus kommen müssen.

Abg. v. Minnigerode: Sollte der Antrag der Kommission angenommen werden, so würde ein abermaliger Antrag aus dem Hause, einen Kommissar für eine Ausstellung zu bestellen, die größten Bedenken veranlassen, und man würde sich nicht leicht dazu verstehen, einem solchen Antrag Folge zu geben. Wenn man in diesem Falle so prozedirt, so würde man stets in ähnlicher Weise verfahren müssen, wenn durch einen Beamten ein Mensch sich geschädigt glaubt. Ich bitte zur Tagesordnung überzugehen. (Sehr gut! rechts; Heiterkeit.)

Abg. Loewe (Berlin) tritt für den Antrag der Kommission ein, da man keineswegs den Kommissar haftbar machen dürfe. Dieser habe durchaus bona fide gehandelt und selbst eine bedeutende Summe bei der unreellen Person, der der Verlust der Petentin zuzuschreiben ist, verloren.

Staatssekretär von Boetticher: Herr Reuleaux hatte gebeten, die Mandate, die den Agenten für die Vertretung übergeben waren, zurückzuziehen und diese ihm selbst zu übertragen. Darauf konnte die Regierung nicht eingehen, aber sie fand sich veranlaßt, die Aussteller vor den Agenten zu warnen und ich glaube, dafür können die Aussteller nur dankbar sein.

Abg. Dr. Dohrn ist über diese Diskussion deshalb erfreut, weil sie Gelegenheit giebt zu konstatiren, daß ein Reichskommissar nicht zur Vertretung der Interessen der Aussteller zu einer Ausstellung gesandt werde. Die Konstatirung eines Fiasko in dieser Richtung ist nicht ohne Bedeutung. Sollte der Kommissar nicht über seine Funktionen hinausgehen, so müßten diese bekannt sein. Die Erklärungen der Herren vom Bundesrathstisch hätten den Fabrikanten früher von Nutzen sein können, heute seien sie überflüssig.

Darauf wird der Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission über die zur Impffrage eingebrachten Petitionen.

Abg. Dr. Thilenius empfiehlt als Referent der Kommission folgenden Antrag zur Annahme: der Reichstag wolle beschließen, die eingelaufenen Petitionen dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überreichen und damit das Ersuchen zu verbinden, er wolle

1. thunlichst bald eine Kommission von Sachverständigen berufen, welche unter Oberleitung des Reichsgesundheitsamtes den gegenwärtigen physiologischen und pathologischen Stand der Impffrage, insbesondere in Bezug auf die Kautelen prüft, die geeignet sind, die Impfung mit der größtmöglichsten Sicherheit zu umgeben, und die — eventuell unter allgemeiner Durchführung der Impfung mit animaler Lymphe — Maßregeln zum Zweck dieser Sicherung vorschlägt;
2. eine brauchbare Impfstatistik herbeiführen auf Grund obligatorischer Anzeigepflicht bezüglich der vorkommenden Pockenerkrankungen und deren Verlauf an die zuständige Reichsbehörde;
3. den Erlaß eines Volksseuchengesetzes für das Reich und als unerläßliche Vorbedingung desselben die Einführung der obligatorischen Leichenschau in den einzelnen Bundesstaaten in Betracht ziehen;
4. dem Reichstag seiner Zeit über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen Mittheilung machen.

Abg. Dr. Möller: Die Agitation gegen das Impfgesetz ist nicht neu. Alsbald nach der Entdeckung Jenners machte sich eine Agitation in England gegen die Impfung geltend und auch in Deutschland haben sich seit einem Dezenium viele zur Lebensaufgabe gemacht, den Impfzwang zu bekämpfen. Diese alle haben sicherlich vergessen, was für eine Bedeutung die Pocken vor der Impfung hatten. Vor Einführung der Impfung bekam fast Jeder die Pocken und über eine halbe Million starb jährlich in Europa an dieser Seuche, so daß man daran erkennt, wie verheerend sie wirkte. Die Ethnographen theilen mit, daß manche Völkerstämme in Asien an den Pocken zu Grunde gegangen sind. Seit der Einführung der Kuhpockenimpfung ist eine ganz ungeheure Verminderung der Pockenerkrankung eingetreten. Die Impfgegner erkennen das nicht an, sondern behaupten, daß die Pocken ebenso, wie die anderen Volkskrankheiten, wie der Skorbut zurückgegangen sind. Aber das ist nicht zutreffend, denn thatsächlich sind die Pocken nur dort in geringem Maße hervorgetreten, wo die Impfung eingeführt wurde. Außerdem ist dabei zu berücksichtigen, daß alle anderen Krankheiten spontan entstehen können, während die Pocken nur durch Kontagium weitergetragen werden. Durch die Impfung wird die Ansteckungsfähigkeit des Menschen wesentlich vermindert werden. Daß die Kuhpocken einen absoluten Schutz gewähren, glaubt man allerdings heute nicht mehr. Tritt eine Seuche ein, so pflegen Kinder, die erst kürzlich geimpft sind, bei weitem weniger davon affizirt zu werden, als die Erwachsenen, deren Impfung schon lange zurückliegt. Das haben die Gegner so ausgelegt, als ob Erwachsene überhaupt eine größere Empfänglichkeit für das Kontagium haben, als die Kinder. Eine Statistik ist wegen der Abstufung der Krankheit, weil nicht alle Fälle zur Kenntniß gelangen und weil nicht jedesmal bei der Impfung der Arzt die Ueberzeugung gewinnen kann, daß die Pocken aufgegangen sind, nicht möglich aufzustellen. Eine genaue Statistik giebt es nur aus den Spitälern und hier ist konstatirt worden, daß die Geimpften nicht nur eine geringere Empfänglichkeit für die Ansteckung hatten, sondern, daß die Erkrankung auch einen leichteren Verlauf nahm, als bei den Ungeimpften. In einem Spital, in dem 6213 Fälle vorgekommen waren, starben von den Ungeimpften 30 Prozent, von den Geimpften nur 5 pCt. In dem Londoner Hospital starben bei 9000 Erkrankungsfällen 35 pCt. der Ungeimpften, 7 pCt. der Geimpften. Aus diesen Resultaten geht unwiderleglich hervor, daß die Angriffe der Gegner gegen die Impfkraft unbegründet sind. Was die Gefahren der Impfung betrifft, so ist es ja begreiflich, daß das Einimpfen eines Giftes nicht indifferent auf den Körper wirken könne, jedoch ist das Impffieber eine ganz unerhebliche Krankheit, die nicht ansteckend wirken kann und stets einen normalen Verlauf nimmt. Bei der jetzigen antiseptischen Behandlungsweise ist das Umsichgreifen der Impfrose auch nicht mehr gut möglich. Es soll allerdings nicht geleugnet werden, daß Impfrosen tödtlichen Ausgang gehabt haben; doch würde das vermieden werden, wenn man vermeiden würde, in heißen Sommertagen zu impfen. Was die Uebertragung des Syphilis durch die Impfung betrifft, so sind davon übertriebene Ansichten verbreitet. Meist ist die Syphilis, die man durch die Impfung übertragen glaubt, konstitutionell und von den Eltern ererbt, die dann auch allen Grund haben, dies zu verschweigen. Die Impfgegner behaupten, der Impfzwang sei der größte Zwang (Sehr wahr! im Zentrum.) Ja, meine Herren, wir könnten zufrieden sein, wenn dort die schlimmste Art des Zwanges wäre. (Sehr richtig! links) In einem guten Staatswesen ist ein gewisser Grad von Zwang unvermeidlich, wir haben den Schulzwang, der nicht immer heilsam für die Kinder ist und den Dienstzwang, der auch für manche Leute verderblich ist, und wir können diese Einrichtung nicht aufgeben. Es handelt sich bei diesem Zwang nicht nur um den Einzelnen, sondern um das allgemeine Wohl, der Staat hat hier ein Recht einen Zwang auszuüben. Ohne den Impfzwang würde bei den Vorurtheilen gegen das Impfen überhaupt nicht geimpft werden. Der Zwang besteht bereits seit 1808, das Revacciniren ist erst später hinzugekommen; die Agitation dagegen ist blutjung. In den westlichen Nachbarreichen macht man jetzt die größten Anstrengungen, den Impfzwang einzuführen. Sorgen Sie, daß wir nicht einen Rückschritt machen, während unsere Nachbarn einen Kulturfortschritt machen wollen. (Bravo! links.)

Abg. Reiniger beantragt

Den Herren Reichskanzler zu ersuchen:

1. die ursprünglichen Motive des Reichsimpfgesetzes vom April 1874 durch eine gemischte Kommission von Verfechtern und Gegnern der Impfung, bestehend aus dem Referenten und Korreferenten gleichmäßig zum Vorschlage gebrachten Aerzten, Statistikern und Juristen, unter Berücksichtigung aller seit 1874 beigebrachten Thatsachen und Belege einer streng wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen;
2. dieser Kommission durch Vermittlung der Bundesregierungen die Urpockenlisten einer größeren Anzahl deutscher Stadt- und Landgemeinden von den Polizeiämtern respektiv von den Gemeindeverwaltungen zustellen zu lassen;
3. die sämmtlichen Verhandlungen dieser Kommission nach den stenographischen Aufnahmen in Druck zu geben und dieselben mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage vorzulegen.

Redner erklärt, daß er in der Art und Weise der Behandlung der Sache durch den Referenten eine Mißachtung der Opponenten sehe. Die Agitation gegen den Impfzwang ist kein Sport, sondern entspringt aus den thatsächlichen Mißständen. Es ist Thatsache, daß Vaccinirte am meisten bei Epidemien zu Grunde gehen und daß Thierkrankheiten auf den Menschen übertragen werden können. Man möge das Impfen fakultativ bestehen lassen und nicht die persönliche Freiheit in unerhörter Weise beschränken. Die Reichen sind besser daran, weil sie sich bessere Lymphe verschaffen können, die Armen sind auf das Impfen in öffentlichen Instituten angewiesen, und ich glaube, wenn alle Kinder, vom Palast bis zur Hütte, in diesen öffentlichen Instituten geimpft werden würden, dieses Gesetz wäre nie angenommen worden. Die Armen sind auch meist Gegner der Impfung, und wenn man die Vorfälle in Herzfeld bedenkt, so kann man diese Gegnerschaft wohl verstehen. Redner empfiehlt in längeren Ausführungen seinen Antrag.

Die Debatte wird geschlossen und die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, nachdem auf Antrag des Abg. v. Minnigerode die Nr. 3 desselben gestrichen, angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Zuckersteuervorlage, Etat.

Abg. Richter (Hagen) wünscht, daß das Beamtenpensionsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werde und der Etat für Marine und Reichsheer noch nicht berathen werde.

Abg. v. Kardorff: Nachdem die Budgetkommission entgegengesetzter Meinung gewesen ist, und dies durch ihr schnelles Arbeiten bethätigt hat, haben wir keinen Grund, dem Wunsche des Vorredners zu folgen.

Abg. v. Benda wünscht die Erledigung des Beamtenpensionsgesetzes, glaubt jedoch, daß es noch nach der zweiten Lesung des Etats zur Zeit geschehen könne.

Präsident v. Levetzow erklärt, daß er die Absicht hat, in dieser Weise zu verfahren.

Abg. Dr. Windthorst wünscht, daß der Abgeordnete Richter derartige Diskussionen nicht bei der Feststellung der Tagesordnung eröffnen möge.

Abg. Richter (Hagen) ist mit der Erklärung des Präsidenten in Bezug auf das Pensionsgesetz einverstanden und in Bezug auf die Berathung des Etats der Marine und des Heeres einen Beschluß des Hauses herbeizuführen.

Das Haus entscheidet sich für die vom Präsidenten mitgetheilte Tagesordnung.

Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung.

Berlin, 6. Juni. Am Ministertisch: von Puttkamer, von Bötticher.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung der Kanalvorlage (Verbindung von Dortmund mit den Emshäfen — 46 Millionen Mark.)

Die Diskussion über den Antrag Letocha, betreffend die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen den Montandistrikten Oberschlesiens und Berlin wird wieder aufgenommen.

Geh. Rath Wiebe bittet, diesen Antrag abzulehnen. Die Regierung wird, abgesehen von dem Schicksal der Kanalvorlage, ihr Augenmerk unausgesetzt auf eine Verbesserung der Wasserstraßen zwischen Oberschlesien und Berlin gerichtet halten. Die Regierung weiß jedoch noch nicht, in welcher Richtung eine solche Verbindung herzustellen ist, da sie sonst schon an das Haus mit einer entsprechenden Vorlage ge-

kommen wäre. Es ist ein Vorschlag gemacht worden, die Spree mit der Oder in der Gegend der Neissemündung zu verbinden und die Regierung ist bereits an die Vorarbeiten gegangen und erwartet die Gutachten der Provinzialbehörden über dieses Projekt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich auch bereits mit dem Finanzminister in Verbindung gesetzt, um im nächsten Etat einen Titel zur Bestreitung der Kosten für die Vorarbeiten aufgenommen zu sehen.

Abg. Letocha begründet seinen Antrag, der im Interesse der schlesischen Montanindustrie gestellt sei, die mit der westfälischen Industrie sehr gut konkurriren könne. Die Regierung scheine aber nur für das Wohl der letzteren bedacht. Da der Kohlenexport für die schlesische Montanindustrie nach Oesterreich und Rußland fast unmöglich ist, so bleibt ihr nur noch der Absatz nach Nordwesten, den zwei Privatbahnen, die leider Gottes noch nicht verstaatlicht seien, besorgen. Diese Bahnen haben viel zu theure Tarife für die Kohle, wodurch der Absatz sehr geschädigt wird. Ein anderer Transportweg ist daher unumgänglich nothwendig, wenn die schlesische Industrie nicht empfindlich geschädigt werden soll. Die Absatzverhältnisse sind jetzt schon so schlecht, daß die Arbeit auf manchen Gruben aufhören mußte und 200 Arbeiter brotlos wurden. Die Herstellung eines Binnenlandkanals ohne Herstellung einer Wasserstraße zwischen Berlin und Oberschlesien würde die Industrie des letzteren Landestheiles vollständig lahm legen. Es handelt sich hier gar nicht um die Anlage eines großartigen Kanals, sondern lediglich um ausreichende Regulirung des Oderstromes, der auch bei dem niedrigsten Wasserstande Schiffe mit 1000 Zentner Last tragen können müsse. Die Regierung ist von der Nothwendigkeit einer Regulirung, wie sie bereits zwischen Breslau und Stettin erfolgt ist, auch überzeugt. Bei der jetzigen Verbindung müssen die Schiffer einen Umweg von 500 Kilometern machen, da sie vom Finow-Kanal in die Haval und von dort erst in die Spree einlaufen können.

Staatsminister v. Boetticher: Ich kann dem Vorredner Namens der Staatsregierung erklären, daß er in der letzteren einen Verbündeten seiner Wünsche hat. (Beifall.) Die Vorarbeiten für eine bessere Wasserstraße zwischen Berlin und Schlesien sind nur unterbrochen worden in Folge ungünstiger Naturereignisse, sie werden aber mit Eifer wieder aufgenommen werden, und es steht zu erwarten, daß die Vorlage, welche sich an diese Vorarbeiten knüpfen wird, in nicht zu ferner Zeit dem Landtage wird vorgelegt werden können. (Bravo!) Ich halte mich aber für verpflichtet, es offen auszusprechen, daß ich die Befürchtung hege, daß, wenn gegen die gegenwärtige von der Regierung gemachte Vorlage auch von Seiten der Schlesier Opposition gemacht werden sollte (Heiterkeit und Unruhe), die Regierung nicht mit dem vollen Vertrauen, mit dem sie es sonst thun würde, die Vorlage zu Gunsten der Provinz Schlesien würde einbringen können. (Hört! hört! Bewegung.) Ich habe der Entwickelung der gegenwärtigen Vorlage aus Ihnen bekannten Gründen nicht eingehend folgen können, und ich habe mich, abgesehen von den Vorarbeiten erst in den letzten Tagen mit den Verhandlungen beschäftigen können. Aber ich habe doch den Eindruck gewonnen, daß ein starkes Stück Partikularismus für das Votum verschiedener Mitglieder dieses Hauses maßgebend ist. (Vielfache Zustimmung.) Ich bin lebhaft erinnert worden an die Verhandlungen, die in diesem Hause Ende der sechziger Jahre über die Bewilligung eines Provinzialfonds für Hannover gepflogen worden sind. Damals hielt die Mehrzahl der Vertreter der übrigen Provinzen der Vorlage entgegen: Wo bleiben wir? Bekommen wir eine ähnliche Zuwendung wie Hannover? (Heiterkeit!) und das Versprechen der Regierung, daß eine ähnliche Organisation für alle übrigen Provinzen in Aussicht genommen sei, verfing damals erschrecklich wenig. Nun, m. H., die Staatsregierung hat auch damals ihr Wort eingelöst, und so dürfen Sie auch jetzt erwarten, daß sie ihre Versprechungen wegen des weiteren Ausbaues unseres Kanalnetzes halten und alle berechtigten Wünsche der übrigen Provinzen berücksichtigen wird. (Beifall.) Ich erkläre mich positiv gegen die Annahme des Amendements Büchtemann und kann nicht feierlich genug erklären, daß die Annahme dieses Amendements das ganze Gesetz gefährdet. (Hört! hört!) Bereits in der Vorlage ist ausgesprochen, daß die Regierung Bedenken tragen zu müssen glaubt, sich schon jetzt, trotz des Mangels ausreichender Unterlagen, für eine bestimmte weitere Kanallinie zu erklären. Es ist allerdings gestern von einem Redner bemerkt worden, daß das Engagement, welches durch die Annahme des Antrages Büchtemann für die Staatsregierung erwachsen würde, kein zu zwingendes sei. Es erinnert dieser Redner daran, daß Gründe billig wie Brombeeren seien, und daß, wenn heute auch beschlossen werde, eine bestimmte Linie in das Gesetz aufzunehmen, ohne daß zugleich die Mittel für die Ausführung bewilligt werden, so werde es doch später immer noch der Erwägung unterliegen, ob man diese Mittel bewilligen könne oder wolle. Die Staatsregierung würde aber einen Beschluß des Hauses, der darauf gerichtet ist, eine bestimmte Linie vorzuzeichnen, nicht so leicht nehmen, sie würde, wenn Sie heute einen solchen Beschluß faßten, sich gebunden fühlen, mit aller Kraft und Energie diese durch das Votum der Landesvertretung ihr bestimmt vorgezeichnete Linie zur Ausführung zu bringen und das kann die Regierung nicht mit gutem Gewissen in einem Momente, wo die Vorarbeiten für eine solche Linie absolut noch nicht vorhanden sind. Ich kann nur wünschen, daß Sie den Erklärungen und Versicherungen, die hier von dieser Stelle aus Ihnen wiederholt gemacht worden sind, einiges Vertrauen entgegenbringen, und kann namentlich wünschen, daß Herr Abg. v. Schorlemer-Alst, der gestern die Staatsregierung darauf hinwies, sie möge nur den Intentionen des Abg. Windthorst öfter folgen, in diesem Falle der Staatsregierung mit gutem Beispiele vorangeht. (Große Heiterkeit.) Ich schließe mit dem dringenden Wunsche, daß Sie dem großen Werke, dessen Beschlußfassung Ihnen von der Regierung angesonnen wird und dessen hohe wirthschaftliche Bedeutung weit über den Kreis der lokalen Interessen der zunächst davon betroffenen Landestheile hinausgeht, Ihre ungetheilte Zustimmung geben. Der Erfolg wird nicht ausbleiben und ebensowenig die Nachahmung für die übrigen Provinzen, die eine gleiche Wohlthat für sich erbitten und wünschen. Die Staatsregierung wird mit Freuden bereit sein, allen berechtigten Wünschen in dieser Beziehung näher zu treten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Berger (Witten) beantragt für den Fall der Annahme des gestern mitgetheilten Antrags Hammacher folgende Resolution anzunehmen:

Die Regierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher

a. die Verbindung der Schifffahrtskanalstrecke von Dortmund nach der unteren Ems mit dem Rheine und der mittleren Elbe,
b. die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen den Montandistrikten Oberschlesiens und Berlin,

zum Gegenstande hat.

Die Debatte wird darauf geschlossen und der Antrag Hammacher:

„Zur theilweisen Ausführung eines Schifffahrtskanals, welcher bestimmt ist, den Rhein mit der Ems, Weser und Elbe zu verbinden, — und zwar zunächst für den Bau der Kanalstrecke von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergern, Neudörpen nach der unteren Ems in Gemäßheit der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte wird der Staatsregierung die Summe von 46,000,000 Mark zur Verfügung gestellt"

in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 111 Stimmen angenommen, ebenso darauf der Antrag Berger.

Die Parteien stimmen gespalten. Für den Antrag Hammacher stimmen vom Fortschritt die Abgg. Langerhans und Richter (Hagen); gegen den Antrag von den Konservativen u. A. die Abgg. von Rauchhaupt, von Wedell-Malchow, von Wedell-Piesdorf und von Minnigerode, vom Zentrum die Abgg. Reichensperger (Köln) und von Schorlemer-Alst.

§ 2 bestimmt, daß mit der Erbauung des gedachten Schifffahrtskanals erst dann vorzugehen ist, wenn alle für den Bau vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind, die § 3 enthält. Derselbe bestimmt, daß der erforderliche Grund und Boden der Regierung unentgeltlich und lastenfrei zum Eigenthum zu überweisen ist, oder die Erstattung der sämmtlichen für Grund und Boden verwandten Kosten in rechtsgiltiger Form zu übernehmen ist.

Die Diskussion über §§ 2 und 3 wird verbunden.

Abg. von Heydebrand und der Lasa erklärt, für den § 2 stimmen zu wollen, und dies nur aus sachlichen Gründen, nicht unter dem Druck des Wohlwollens, den der Minister v. Bötticher auf die schlesischen Abgeordneten ausüben zu müssen geglaubt habe. Die schlesischen Abgeordneten seien darin komische Leute, daß sie weder von einer captatio benevolentiae noch von einer captatio malevolentiae sich leiten ließe; für sie gebe es nur sachliche Gründe. (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger (Köln) entwirft zuerst ein Bild von der energischen, ja rücksichtslosen Agitation, welche gegen eine Anzahl von Abgeordneten im Rheinland und Westfalen, besonders gegen den Abg. v. Schorlemer gerichtet worden sei und erklärt, daß eine solche Agitation nicht geeignet sei, einen Abgeordneten für das Projekt zu gewinnen. Er wolle Gleichheit für alle und möchte nicht, daß eine halbe Milliarde für ungewisse Projekte ausgegeben werde. Nachdem aber der Antrag Hammacher angenommen ist, wünsche er dem Unternehmen den besten Fortgang.

Abg. Dr. Schultz (Bochum) will die gestern vom Abg. v. Schorlemer ausgesprochene Ansicht, daß die Arbeitslöhne für die industriellen Arbeiter in Westfalen nicht gestiegen seien, bekämpfen, wird aber wiederholt vom Präsidenten zur Sache gerufen.

Abg. v. Eynern erklärt, daß die Agitation, über die sich der Abg. v. Reichensperger beschwert, nur eine Folge der Agitation gewesen sei, die von der Magdeburger Handelskammer und den Freunden des Antrages Büchtemann gegen die Vorlage eingeleitet worden ist. Was die Grund- und Bodenfrage betrifft, so läßt sich, wie bei Eisenbahnen, eine Taxe vorher nicht aufstellen, und die 5 Millionen, die die Regierung dafür verwenden will, dürften kaum zureichend sein.

Abg. Marcard (Tecklenburg) hält es für ungerecht, den Grundbesitzern die Verpflichtung aufzuerlegen, den Grund und Boden unentgeltlich herzugeben. Die Vortheile, die sie vielleicht aus der Kanalanlage ziehen könnten, würden dadurch aufgehoben werden.

Abg. Dirichlet: Der Antrag Büchtemann sei nicht von sächsischen Partikularinteressen diktirt, sondern vom Standpunkte allgemeinen Interesses ausgestellt. Gerade unter der neuen Wirthschaftspolitik sei die Ausführung des Projektes nach der mittleren Elbe mehr als früher eine Nothwendigkeit.

Abg. Immwalle beantragt, den § 2 und 3 zu folgendem § 2 zu verbinden:

Mit der Erbauung des gedachten Schifffahrtskanals ist erst vorzugehen, nachdem der gesammte, zur Erbauung des fraglichen Schifffahrtskanals, einschließlich aller Nebenanlagen erforderliche Grund und Boden der Saatsregierung aus Interessentenkreisen unentgeltlich und kostenfrei zum Eigenthum überwiesen oder die Erstattung der sämmtlichen staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder der Enteignung aufzuwendenden Kosten, einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirthschaftserschwernisse und sonstige Nachtheile, in rechtsgültiger Form übernommen und sichergestellt ist.

Abg. Marcard (Lingen) empfiehlt diesen Antrag, der nur eine redaktionelle Aenderung bezweckt, ohne daß etwas neues eingeführt ist.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Immwalle wird fast einstimmig angenommen ebenso der Rest des Gesetzes ohne Debatte.

Es folgt die zweite Berathung des Geses betreffend die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen.

§ 1 wird ohne Debatte genehmigt.

Die Kommission beantragt einen § 1a einzufügen, nach welchem vor Feststellung der zur Zeit noch nicht endgiltig festgestellten Pläne zur Regulirung öffentlicher Flüsse die Betheiligten zu hören sind.

§ 1 und 2 werden angenommen.

§ 2a bestimmt, daß der Uferbesitzer befugt ist, die Entscheidung des Landraths über den Gegenstand und den Umfang der der Strombauverwaltung einzuräumenden Rechte zu beantragen, daß jedoch die Verwaltung in Fällen, welche keinen Aufschub gestatten, die ihr eingeräumten Befugnisse ausüben kann, obwohl von dem Uferbesitzer die Entscheidung des Landraths beantragt ist.

Abg. Dr. Hartmann beantragt anstatt der gesperrten Worte zu setzen:

„in welchem die Ausführung nicht ohne überwiegenden Nachtheil für das Gemeinwesen ausgesetzt werden kann."

Abg. Hahn befürwortet den Antrag, welcher von dem Reg.-Kommissar Geh. Rath v. Zedlitz bekämpft wird.

§ 2a wird mit diesem Amendement angenommen, ebenso ohne wesentliche Debatte der Rest des Gesetzes und schließlich auch das Gesetz über die Aufhebung der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 12. September 1763.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr. Tagesordnung: Kleinere Vorlagen.

Schluß 1¾ Uhr.

Herrenhaus.

14. Sitzung.

Berlin, 6. Juni. Am Regierungstische: v. Puttkamer, Dr. Friedberg, v. Goßler.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die neu in das Haus eingetretenen Mitglieder v. Zychlinski und Graf Pückler (Oberweistritz) leisten in der vorgeschriebenen Form in die Hand des Schriftführers Herrn Theune den Eid auf die Verfassung.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden, auf Grund des Berichts der IV. Kommission.

Eine Generaldiskussion findet nicht statt. In der Spezialdiskussion gelangen die §§ 1–12 unverändert nach den Beschlüssen des anderen Hauses zur Annahme.

§ 13 handelt von der Bestätigung der Gemeindebeamten, ist vom Abgeordnetenhause dem Gesetze eingefügt und wird von der Herrenhauskommission wieder zur Streichung empfohlen; derselbe lautet:

„Soweit die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Regierungspräsidenten.

Die Bestätigung kann unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt werden. Lehnt der Bezirksausschuß die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf den Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden.

Der von den Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses gefaßte Beschluß ist endgiltig."

Herr Graf Udo Stolberg beantragt eine vermittelnde Fassung dahin, daß man die ersten beiden Absätze des § 13 annehmen, das al. 3 jedoch durch folgende ersetzen möge:

„Gegen den der Versagung der Bestätigung zustimmenden Beschluß des Bezirksausschusses steht der betheiligten Gemeinde die Berufung an den Minister des Innern zu.

Die Bestimmungen im Absatz 2 und 3 finden auf die Bestätigung der Bürgermeister überall keine Anwendung."

Graf Stolberg hat seinen Antrag nur aus taktischen Gründen eingebracht, um dem Standpunkt des Abgeordnetenhauses möglichst nahe zu kommen und die Aussichten auf das Zustandekommen des Gesetzes zu stärken. Prinzipiell hält auch er den Beschluß der Kommission für das richtigere.

Geheimrath Bredt hält den Antrag Stolberg für ebenso unannehmbar wie den § 13 in dieser Fassung des Abgeordnetenhauses. Im Jahre 1881 sei an demselben Bestätigungsparagraphen das ganze Gesetz gescheitert, weil die Regierung auf den Boden der Beschlüsse des anderen Hauses nicht treten konnte; in derselben Situation befinde man sich heute. Das Bestätigungsrecht könne nicht einem Kollegium wie dem Bezirksausschusse, in dem auch Laien säßen, zugleich mit dem Regierungspräsidenten übertragen werden, dadurch komme der Beamte in eine üble Lage und seine persönliche Verantwortung werde verringert, ohne daß das „unpersönliche" Kollegium einen Theil derselben übernehme.

Graf Brühl bittet gleichfalls um Annahme des Kommissionsvorschlags. Das Haus müsse bei seiner einmal gewonnenen Ueberzeugung beharren und dürfe nicht auf die Brücke treten, welche Graf Stolberg hinüber zu den Beschlüssen des anderen Hauses schlagen wolle. Nur wenn das Herrenhaus zeige, daß es festbleiben könne, werde das Abgeordnetenhaus nachgeben.

Herr von Kleist-Retzow: So schroff sollten wir uns doch nicht gegen die Beschlüsse des anderen Hauses stellen. Die Dinge stehen auf des Messers Schneide, und wenn die Gefahr besteht, daß durch das Scheitern der Vorlage eine ganze lange Session fruchtlos bleibt, so müssen wir gewissenhaft erwägen, wie weit wir dem konkurrirenden Faktor entgegenkommen können. Die Behauptung, daß die Situation die gleiche sei wie 1881, ist unrichtig. Damals sollte das Bestätigungsrecht hinsichtlich der Magistratsbeamten, abgesehen von Bürgermeistern und Beigeordneten, ganz fortfallen, jetzt bleibt das Recht dem Regierungspräsidenten und nur hinsichtlich der Versagung soll eine Mitwirkung des Bezirksausschusses eintreten. Die Anträge des Grafen Stolberg sind daher nicht ohne Weiteres abzuweisen.

Minister von Puttkamer bittet ebenfalls, den § 13 zu streichen. Das Herrenhaus könne ruhig den Erfolg dieses Schrittes und die weiteren Schicksale des Gesetzes im anderen Hause abwarten. Der Beschluß des letzteren sei von parteipolitischen, nicht von Zweckmäßigkeitsgründen diktirt worden; er gehe weit über das formale Gebiet hinaus und schränke die bisherige freie Bewegung der Mittelinstanz der Verwaltung auf dem Bestätigungsgebiete in unzulässiger Weise ein. Des Regierungspräsidenten Stellung werde so in unerwünschter Weise affizirt, der Selbstverwaltungskörper ganz irrationell mit politischer Verantwortlichkeit belastet. Die Annahme des Amendements Stolberg würde zwar die Verständigung beider Häuser erleichtern, prinzipaliter aber könne die Regierung auch diese geringere Abschwächung ihres Bestätigungsrechtes nicht gutheißen.

Graf von der Schulenburg-Beetzendorf erklärt sich im Anschluß an die von Herrn Bredt entwickelten Gründe, Graf zur Lippe aus denen des Grafen Brühl für die Kommission.

Oberbürgermeister Brüning wird für § 13 stimmen, in welchem er eine Verletzung oder Verringerung des Bestätigungsrechts der Aufsichtsbehörden nicht erkennen kann.

Nachdem nochmals der Minister des Innern von Puttkamer, sowie die Herren Bredt, Graf Udo Stolberg und Hache (Essen) das Wort ergriffen haben, wird der Antrag Stolberg zurückgezogen und § 13 mit großer Mehrheit gestrichen.

Der Rest des Gesetzes, sowie das Gesetz im Ganzen werden ohne weitere Debatte genehmigt.

Ueber einige Petitionen wird Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.
Tagesordnung: Subhastationsordnung.
Schluß 3 Uhr 10 Minuten.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Juni.

K. Ueber die Sommerreise des Kaisers sind zwar noch keine endgiltige Bestimmungen getroffen, jedoch gilt es als ziemlich feststehend, daß die Abreise schon in der Mitte dieses Monats, wahrscheinlich am Sonnabend der nächsten Woche erfolgen wird. Der Aufenthalt in Ems ist bis Anfangs Juli in Aussicht genommen; der darauf wie alljährlich folgende Aufenthalt auf der Mainau wird acht bis zehn Tage dauern, so daß der Kaiser etwa zum 12. Juli in Gastein eintreffen wird. Nach einem nahezu vierwöchigen Kurgebrauche dort, würde dann die Rückkehr nach Berlin zu Anfang der zweiten Augustwoche stattfinden.

— Die erste Berathung der neuen kirchenpolitischen Vorlage wird voraussichtlich nächsten Montag beginnen.

— Die „Prov.-Koresp." bemerkt über die kirchenpolitische Vorlage:

Der Entwurf stellt sich eine Revision der Anzeigepflicht zur Aufgabe, um auf diese Weise berechtigten Einwendungen, welche gegen die bisherige Gesetzgebung zu erheben waren, Abhilfe zu verschaffen, und die Wiederherstellung einer genügenden Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden zu ermöglichen. Dieses Ziel soll einerseits dadurch erreicht werden, daß der Kreis der anzeigepflichtigen geistlichen Aemter bezw. des Einspruchsrechts des Staats eingeschränkt, auf der anderen Seite aber das Einspruchsrecht selbst und die Stelle, welche über den Einspruch zu befinden hat, in einer Weise geregelt wird, welche der friedlichen Verständigung zwischen den Organen des Staats und der Kirche Raum schafft.

— Die IX. Kommission des Reichstags tritt nächsten Freitag zur nochmaligen Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine zusammen.

Petersburg, 5. Juni. Neuerdings wird mit Bestimmtheit versichert, daß der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Moskau die Hauptstadt gar nicht berühren, sondern direkt über Gatschina nach Peterhof übersiedeln werde. Man bringt diese Entschließung mit den an den Krönungstagen in Szene gesetzten Straßen-Unruhen in Verbindung. — Der Korrespondent der Wiener „Pr." dementirt die Meldung der „Moskauer Zeitung", daß Tschitscherin am 30. Mai nach seinem Gute im Tambowschen Gouvernement abgereist ist, und berichtet, daß er noch am 4. Juni als Stadthaupt fungirt hat. An diesem Tage bewirthete die Moskauer Stadtgemeinde 12,000 Soldaten verschiedener Waffengattungen im Sokolniki-Walde. „Bei dieser Gelegenheit", telegraphirt der genannte Korrespondent, „begrüßte das Stadtoberhaupt von Moskau, Professor Tschitscherin, den Kaiser am Eingange des Kaiserpavillons. Dieser behandelte Tschtscherin ziemlich ungnädig, indem er auf dessen Ansprache nur wenige

Worte erwiderte und ihn nicht weiter beachtete.“ Der Korrespondent fügt folgenden echt russischen Zug hinzu: Nach kurzem Aufenthalte im Pavillon trat der Kaiser auf die Estrade hinaus, unterhalb welcher die Mannschaft an langen Tischen saß, ergriff ein dort aufgestelltes Glas mit Branntwein und brachte mit weithinschallender Stimme folgenden Toast aus: „Auf das Wohl meiner tapfern Garde!“ Der Kaiser leerte damit das Glas auf einen Zug und das war das Signal zu endlosen Hurrahrufen der Soldaten, die begeistert von ihren Sitzen aufsprangen.“

Petersburg, 4. Juni. Von hier wird der „Frkf. Ztg.“ geschrieben: Während der Fahrt des Kaisers von hier nach Moskau wurde ein Mensch unter folgenden Umständen erschossen: Es war ein sehr strenges Verbot erlassen, um die Zeit, in welcher der kaiserliche Zug passiren sollte, die Bahnlinie zu berühren, und besonders sollte verhindert werden, daß Leute sich den Brücken des Bahndammes näherten. Die Wachtposten hatten Befehl, bei Uebertretung des Verbots sofort zu schießen. Zwischen Ostaschkowo und Twer wollte ein Bauer auf einem Floß unter der Brücke über den Fluß Twerza fahren, da er von dem Verbot nichts wußte. Entweder überhörte er die Zurufe des Postens, oder er wurde, wie es nach einer anderen Lesart heißt, überhaupt nicht angerufen, und so wurde der Mann von dem Posten sofort erschossen.

Moskau, 4. Juni. Der Krönungs-Korrespondent des Pariser „Figaro“, Albert Wolff, hatte eine Unterredung mit dem bekannten General v. Trepow, der einst als Stadthauptmann von Petersburg von der Nihilistin Wjera Sassulitsch angeschossen wurde. Trepow ist natürlich für das Abschreckungssystem. Knute und Galgen ist nach seiner Meinung die einzige für Rußland passende Regierungsmaxime. Am Interessantesten und recht charakteristisch ist eigentlich nur folgende Bemerkung des Generals: „Als der Kaiser bei dem feierlichen Einzug die Stadt betrat, wandte er sich gegen seine Suite um und sagte mit entblößtem Haupte: „Mit Gottes Hilfe, meine Herren, vorwärts!“

Wollmärkte.

Breslau, 6. Juni. [Vorbericht.] Die Anfuhren zum offenen Markt sind gegen das Vorjahr noch mäßige, auf den Lägern kommt die Wolle bisher langsam an, die Wäschen sind gut. Unter den Käufern befinden sich ein englischer, sowie rheinische und Görlitzer Fabrikanten, Kommissionäre aus Frankreich und Schweden sind am Platze, für morgen wird das Gros der Käufer und ein regeres Lagergeschäft erwartet.

Telegraphische Nachrichten.

Sonderhausen, 6. Juni. Der Landtag hat heute den Bau der Eisenbahnen Hohenebra-Ebeleben und Gehren-Großbreitenbach genehmigt.

Karlsruhe, 6. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin statteten heute Nachmittag dem Großherzog und der Großherzogin von Mecklenburg, sowie der Großherzogin-Wittwe von Mecklenburg in Baden-Baden einen Besuch ab.

Kiel, 6. Juni. Die Königin von Schweden ist heute Nacht aus Neuwied hier eingetroffen und setzte ohne Aufenthalt ihre Reise mittelst des dänischen Postdampfers „Danneskjold Somsoe“ nach Korsör fort.

Bredow, 5. Juni. Die von der Gesellschaft „Vulcan“ in Bredow für die chinesische Regierung erbaute Panzerkorvette „Ting-Yuen“ erreichte bei der heutigen Probefahrt in der Eckernförder Bucht auf gemessenen Meile der kaiserlichen Admiralität eine Geschwindigkeit von 15,384 Knoten gegenüber der kontraktlichen Geschwindigkeit von 14,5 Knoten.

Paris, 6. Juni. Der „Courrier du Senegal“ bestätigt, daß sich sämmtliche Insurgenten von Cayor unterworfen haben. Der Anführer derselben, Sambalabe hat die Erlaubniß erhalten, als Privatmann nach Cayor zurückzukehren. — Nach einer dem Superior des Missionsseminars zugegangenen Depesche ist der Missionar Bechet in Tonking enthauptet worden. — Wie die „Union“ meldet, hat die Bevölkerung von Vezancy (Departement Ain), nachdem auf Befehl der obersten Behörde ein Kreuz entfernt worden war, die Büste der Republik in der Mairie gewaltsam zerstört.

Paris, 6. Juni. Die Trauung der Tochter des Barons Alfons von Rothschild, Beatrice, mit Herrn Maurice Ephrussi hat heute in der großen Synagoge stattgefunden. Die hervorragendsten Mitglieder des diplomatischen Korps und die Spitzen der hohen französischen Gesellschaft wohnten der Feier bei. Lassalle von der großen Oper sang eine für die Veranlassung eigens komponirte Hymne. Die Ziviltrauung wurde gestern vollzogen.

London, 6. Juni. Der Graf von Roseberry, Unterstaatssekretär im Departement des Innern, hat in Folge des vom Unterhause zu erkennen gegebenen Wunsches, daß die Unterstaatssekretärstellen nur von Personen bekleidet werden möchten, die dem Parlament als Mitglieder angehören, seinen Posten niedergelegt.

London, 6. Juni. Generalkonsul Malet hat den Posten als englischer Gesandter in Brüssel angenommen, wird jedoch bis zur Ankunft seines Nachfolgers, des Majors Baring, welche im Herbst erfolgt, in Egypten verbleiben.

Moskau, 6. Juni. Heute wurde dem Kaiser vom Fürsten von Bulgarien im Beisein der hier anwesenden bulgarischen Minister und Deputationen ein kostbares Geschenk überreicht. — Der Fürst von Montenegro empfing gestern den Metropoliten von Moskau und Kolomna, Johannikius und nahm ein ihm von demselben verehrtes Heiligenbild entgegen. Der Fürst dankte dem Metropoliten und sprach dabei zugleich seine hohe Freude über die Brüderlichkeit aus, die den Montenegrinern von den Russen entgegengebracht werde. — Die Einweihung der Erlöserkirche hat heute nicht stattgefunden, sondern wird erst morgen erfolgen. — Fast alle Krönungsbotschafter werden sich vor ihrer Rückreise noch einige Tage nach Petersburg begeben. — Heute Abend wird der Minister des kaiserlichen Hauses, Graf Woronzow-Daschkow, die Vertreter der auswärtigen und der russischen Presse empfangen; dieselben werden eine Dankadresse für die der Presse bereitete außerordentlich liebevolle Aufnahme überreichen.

Archangel, 5. Juni. Die Sägemühle der Weißmeer-Kompagnie am Maimaxafluß und das dazu gehörige Holzlager stehen in Flammen.

Bremen, 6. Juni. Der Norddeutsche Lloyddampfer „Werra“ geht am 14. d. M. von Southampton ab, mit demselben begiebt sich der Reichstagsabgeordnete Lasker nach Amerika. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Neckar“ ist auf der Heimreise heute früh 7 Uhr in Southampton eingetroffen.

Hamburg, 6. Juni. Der Postdampfer „Frisia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Aktiengesellschaft ist, von Newyork kommend, heute früh auf der Elbe eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
6. Nachm. 2	746,6	NO lebhaft	heiter	+19,5
6. Abnds. 10	747,2	Windstille	wolkenlos	+14,1
7. Morgs. 6	748,4	N schwach	heiter	+10,3

Am 6. Wärme-Maximum: +24°9 Celſ.
„ „ Wärme-Minimum: + 9°5 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6 Juni Morgens 0,80 Meter.
„ „ 6. „ Mittags 0,80 „
„ „ 7. „ Morgens 0,74 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Juni. (Schluß-Course.) Fest auf Berlin, deutsche Bahnen bevorzugt.

Lond. Wechsel 20,49'7. Pariser do. 81,10. Wiener do. 170,87. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100$\frac{3}{4}$. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102$\frac{1}{2}$. Reichsbank 149$\frac{3}{8}$. Darmstb. 152$\frac{5}{8}$. Meining. Bk. 95$\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 716,50. Kreditaktien 253$\frac{3}{8}$ Silberrente 67$\frac{3}{8}$. Papierrente 66$\frac{7}{8}$. Goldrente 84$\frac{1}{8}$. Ung. Goldrente 75$\frac{1}{8}$. 1860er Loose 121$\frac{3}{8}$. 1864er Loose 317,50 Ung. Staatsl. 224,50. do. Ostb.-Obl. II. 96$\frac{3}{8}$. Böhm. Westbahn 259$\frac{1}{8}$ Elisabethb. —. Nordwestbahn 171$\frac{1}{8}$. Galizier 259$\frac{1}{8}$. Franzosen 280$\frac{3}{4}$. Lombarden 129$\frac{3}{8}$. Italiener 92$\frac{5}{8}$. 1877er Russen 90$\frac{1}{2}$ 1880er Russen 72$\frac{3}{4}$. II. Orientanl. 57. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57$\frac{1}{4}$. Wiener Bankverein 91$\frac{3}{8}$, 5% österreichische Papierrente 79$\frac{3}{8}$, Buschtehrader —, Egypter 74$\frac{3}{8}$, Gottbardbahn 121$\frac{1}{8}$ Türken 11$\frac{1}{4}$.

Westsizilianische Eisenbahn 87$\frac{13}{16}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 254$\frac{3}{8}$, Franzosen 281, Galizier 259$\frac{1}{4}$, Lombarden 129$\frac{1}{2}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gottbardbahn 120$\frac{3}{4}$.

Die Subskription auf die Staatsbahnprioritäten mußte in Folge großen Andrangs und von Ueberzeichnung kurz nach Eröffnung geschlossen werden.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 255$\frac{1}{2}$, Franzosen 281$\frac{1}{4}$, Lombarden 129$\frac{7}{8}$, Galizier 259$\frac{1}{4}$, österreich. Papierrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gottbardbahn 120$\frac{1}{4}$, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 75$\frac{5}{8}$. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Befestigt.

Wien, 6. Juni. (Schluß-Course.) Sehr fest.

Papierrente 78,42$\frac{1}{2}$. Silberrente 78,90 Oesterr. Goldrente 98,90. 6-proz. ungarische Goldrente 120,40. 4-proz. ung. Goldrente 88,72$\frac{1}{2}$, 5-proz. ung. Papierrente 86,85. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 134,75. 1864er Loose 167,00 Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,75. Kreditaktien 296,30 Franzosen 328,00. Lombarden 150,75. Galizier 302,10. Kasch.-Oderb. 144,75. Pardubitzer 149,25. Nordwestbahn 199,25. Elisabethbahn 222,00 Nordbahn 2762,50 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,00, Anglo Austr. 111,25. Wiener Bankverein 106,50 Ungar. Kredit 294,50, Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,45 Amsterdamer do. 98,95 Napoleons 9,52 Dukaten 5,66 Silber 100,00. Marknoten 58,50 Russische Banknoten 1,17$\frac{1}{8}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,50 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,— Elbthalb. 217,50, Tramway 217,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,35.

Wien, 6. Juni. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 298,70. Ungar. 4proz. Goldrente 88,95. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Fest.

Paris, 6. Juni. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 81,2$\frac{1}{2}$. 3proz. Rente 79,75, Anleihe de 1872 108,55, Ital. 5proz. Rente 93,25, Oesterreich. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103$\frac{3}{4}$, 4proz. ungar. Goldrente 76$\frac{3}{4}$, 5 proz. Russen de 1877 —, Franzosen 700,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 320,00, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,42$\frac{1}{2}$, Türkenloose 53,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,—, Spanier neue 64$\frac{1}{8}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2462, Banque ottomane 770,00, Union gen. —, Credit foncier 1330,00, Egypter 369,00, Banque de Paris 1062,00, Banque d'escompte 528, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,29$\frac{1}{2}$, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 595,00.

London, 6. Juni. Consols 100$\frac{13}{16}$ exkl., Italien. 5prozentige Rente 92$\frac{1}{8}$, Lombarden 12$\frac{5}{8}$, 3proz. Lombarden alte 11$\frac{3}{4}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86$\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 85$\frac{1}{4}$ exkl., 5proz. Türken de 1865 11$\frac{1}{4}$ 3$\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerik. 105$\frac{3}{8}$, Oesterreichische Silberrente 66$\frac{7}{8}$ do. Papierrente — 4proz. Ungarische Goldrente 75$\frac{1}{8}$, Oesterr. Goldrente 83$\frac{1}{2}$ Spanier 64$\frac{1}{4}$, Egypter 72$\frac{3}{8}$, Ottomanbank 20$\frac{5}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 101$\frac{1}{8}$. Fest.

Silber —. Platzdiskont 3$\frac{1}{2}$ pCt.

In die Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 6. Juni. Wechsel auf London 23$\frac{13}{16}$, II. Orient-Anleihe 92$\frac{1}{4}$, III. Orientanleihe 92$\frac{1}{4}$, Hamburg —.

Newyork, 4. Juni (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94$\frac{3}{4}$, Wechsel auf London 4,85$\frac{1}{4}$, Cable Transfers 4,89$\frac{1}{4}$. Wechsel auf Paris 5,17$\frac{1}{2}$, 3$\frac{1}{2}$prozentige fundirte Anleihe 103$\frac{1}{4}$, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119$\frac{3}{4}$. Erie-Bahn 35$\frac{3}{4}$. Zentral-Pacific-Bonds 115$\frac{1}{4}$ Newyork Zentralbahn-Aktien 123, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148$\frac{3}{4}$.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2$\frac{1}{2}$ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 6. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Juli 20,10, per November 20,55. Roggen loko 15,00, per Juli 15,90, per Novbr. 15,60. Hafer loco 15,25. Rüböl loco 36,50, per Oktober 31,70.

Bremen, 6 Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 7,40 a —,—, per Juli 7,55, per August 7,65 a —,—, per August-Dezember 7,80 a 7,85. Bez.

Hamburg, 6 Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unver., auf Termine matt, per Juni-Juli 187,00 Br., 186,00 Gd., per Sept.-Oktober 195,00 Br., 194,00 Gd. — Roggen loco unver., auf Termine matt, per Juni-Juli 147,00 Br. 146,00 Gd., per September-Oktober 151,00 Br., 150,00 Gd Hafer und Gerste unveränd. Rüböl still, loco 72, per Oktober 62,00 Spiritus ruhiger, per Juni 46$\frac{1}{4}$ Br., per Juli-August 46$\frac{1}{4}$ Br., per August-September 47 Br., per Sept.-Oktober 47$\frac{3}{4}$ Br. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack. Petroleum befestigt, Standard white loco 7,50 Br 7,40 Gd per Juni 7,45 Gd., per August-Dezember 7,85 Gd — Wetter: Schön.

Wien, 6. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 10,20 Gd., 10,20 Br., per Herbst 11,00 Gd., 11,05 Br. Roggen per Juni 8,20 Gd., 8,25 Br., per Herbst 8,55 Gd., 8,60 Br. Hafer pr. Herbst 7,20 Gd., 7,25 Br. Mais (internationaler) pr. Juni 7,30 Gd., 7,35 Br.

Pest, 6. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Herbst 10,83 Gd., 10,85 Br. — Hafer per Herbst 6,90 Gd., 6,92 Br. Mais per Juni-Juli 6,78 Gd., 6,80 Br., per Juli-August 6,78 Gd., 6,80 Br. Kohlraps pr. August-September 14$\frac{1}{8}$.

Paris, 6. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 26,80, per Juli 26,90, per Juli-August 27,10, per September-Dezember 27,90. — Roggen ruhig., per Juni 16,80, per Septbr.-Dezember 19,00. — Mehl 9 Marques beh., per Juni 58,10, per Juli 58,60, per Juli-August 59,00, per September-Dezember 60,60. — Rüböl steig., per Juni 101,25, Juli 89,00, per Juli-August 83,75, per Septbr.-Dezbr. 76,75. — Spiritus ruhig, per Juni 51,00, per Juli 51,75, per Juli-August 52,00, per September-Dezember 52,00. Wetter: Schön.

Paris, 6 Juni. Rohzucker 88° loco ruhig, 54,00 a 54,25. Weißer Zucker träge, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juni 61,80, per Juli 62,25, per Juli-August 62,50, per Oktober-Januar 60,50.

Amsterdam, 6. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine niedriger, per November 283. Roggen loko fest, auf Termine unver., per Oktober 178. — Raps per Herbst — Fl. — Rüböl loco 42$\frac{3}{4}$, per Herbst 36.

Amsterdam, 6. Juni. Bancazinn 58.

Antwerpen, 6. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18$\frac{1}{4}$ bez., 18$\frac{1}{2}$ Br., per Juli 18$\frac{3}{4}$ Br., per September 19$\frac{3}{4}$ Br., — Gd., per September-Dezember 20 Br., — Behauptet.

London, 6. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 60,940, Gerste 12370, Hafer 26,800 Qrts.

Weizen ruhig, unverändert. Runder Mais fest, amerikanischer $\frac{1}{4}$ sh. billiger. Andere Artikel träge, unverändert.

London, 6. Juni. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 6. Juni. Havannazucker Nr. 12 23$\frac{1}{2}$ nominell. Centrifugal Cuba —.

Liverpool, 6. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig, Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 5$\frac{47}{64}$ d. Juli-August-Lieferung 5$\frac{51}{64}$, September-Oktober-Lieferung 5$\frac{25}{32}$, Oktober-November-Lieferung 5$\frac{45}{64}$, November-Dezember-Lieferung 5$\frac{21}{32}$ d.

Glasgow, 6. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 578,600 Tons gegen 637,400 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 117 gegen 108 im vorigen Jahre.

Glasgow, 6. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 9$\frac{1}{2}$ d.

Hull, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen sehr ruhig, fremder weichend. — Wetter: Schön.

Leith, 6. Juni. Getreidemarkt. Weizen flau, niedriger. Russischer Weizen und andere Getreidearten fest.

Newyork, 5. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10$\frac{5}{8}$, do. in New-Orleans 10$\frac{1}{2}$. Petroleum Standard white in Newyork 7$\frac{3}{4}$ Gd., do. in Philadelphia 7$\frac{1}{2}$ Gd., rohes Petroleum in New-York 7$\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certifikates 1 D. 11 C. — Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 22$\frac{3}{4}$ C., do. per Juni 1 D. 21$\frac{3}{4}$ C., do. pr. Juli 1 D. 23$\frac{1}{2}$ C. do. pr. August 1 D. 25$\frac{3}{8}$ C., Mais (New) — D. 66$\frac{3}{4}$ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6$\frac{5}{8}$, Kaffee (fair Rio-) 9. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{7}{16}$, do. Fairb. 11$\frac{5}{8}$. do. Rohe u. Brothers 11$\frac{7}{16}$. Speck 11. Getreidefracht nach Liverpool 2.

Newyork, 5. Juni. Der Werth der in der vergangenen Woche hier ausgeführten Produkte betrug 6,445,000 Dollars.

Marktpreise in Breslau am 6 Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 10	17 90	17 40	15 40	13 40
dto. gelber		18 50	16 90	15 80	14 60	13 30	12 50
Roggen		15 —	14 80	14 50	14 20	13 60	13 20
Gerste		15 20	14 50	13 50	12 60	12 10	11 30
Hafer		13 50	13 20	12 40	12 —	11 70	11 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00 — 3,50 — 3,75 — 4,00 — 4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — Heu, per 50 Klgr. 3,20—3,40 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 20,00—21,00 Mark.

Breslau, 6. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) niedriger. Gekündigt. 3000 Centner. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Juni 144,00 bez. Gd., per Juni-Juli 144,00 bez. Gd., per Juli-August 147 Gd., per August-September 149 Br., per September-Oktober 150 Gd. — Weizen. Gekündigt — Centner. per Juni 189 Br. — Hafer. Gekündigt — Centner, per Juni 123 Br., per Juni-Juli 123 Br., per Juli-August 126 Br. — Raps Gekünd. — Centner. per Juni — per September-Oktober — Geld. — Rüböl unverändert. Gekündigt. — Centner. Loko —,— Br., per Juni 73,00 Br., per Juni-Juli 73,00 Br., per September-Oktober 60,50 Br., per Oktober-November 60,50 Br.. per November-Dezember 60,50 Br. — Spiritus, matter. Gek. 15 000 Ltr. per Juni 56,20—56,00 bz. u. Br., per Juni-Juli 56,20—56,00 bz. u. Br., per Juli-August 56,20 Gd. u. Br., per August-Sept. 56,30 bez., schl. 56,20 Br. u. Gd., per September-October 54,00 Gd., per Oktober-November 53,00 Gd., per November-Dezember 52,00 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Stettin, 6 Juni. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 15° R. Barometer 28. Wind: ONO.

Weizen unver., per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 180—194 M., geringer feuchter 162—178 M. per Juni und Juni-Juli 192,5 M. bez., per Juli-August 194 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 198—197,5 M. bez. per Oktober-November 198 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko inländ. 138 bis 144 M., geringer 133—136 M., per Juni und Juni-Juli 144,5 bis 145,25—145 M. bez., per Juli-August 146 M. bez., per September-Oktober 149,5 M. bez., per Oktober-November 150 Mark bez. — Gerste stille, per 1000 Kilogr. loko geringe 124 bis 130 M., bessere 131—140 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 123 bis 130 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 285 M. nom. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71,5 Mk. Br., per Juni 69,5 M. bez., per September-Oktober 60,5 M. Br. — Spiritus flau, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 57 Mk. Br. per Juni und Juni-Juli 56,5—56,3 M. bez., 56,4 M. Br. u. Gd., per Juli-August 57 M. bez. u. Br. per August-September 57,7—57,6 M. bez., per September-Oktober 55,5 M. bez., Br. u. Gd. Angemeldet: 1000 Zentner Weizen, 1000 Zentner Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 192,5 M., Roggen 145 Mark, Rüböl 69,5 Mark, Spiritus 56,4 Mark. — Petroleum loko 7,9 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,9 M. tr. Hering, Matjes 60—65 Mark verst. nach Qual. bez. Aktien ohne Handel.

Heutiger Landmarkt: Weizen 183—196 M., Roggen 138—147 M. Gerste 124—129 M., Hafer 128—134 M., Erbsen 155—165 M., Winterrübsen — M., Kartoffeln 63—69 M., Heu 2,5—3 M., Stroh 15—18 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juni. Wind: NO. Wetter: Schön.

Der erhoffte Regen ist zwar noch nicht eingetroffen, aber die vorliegenden Nachrichten waren in keiner Weise dazu angethan, die aufkommenden Hausse-Ideen zu fördern — darum darf es nicht überraschen, wenn der heutige Markt für die meisten Artikel, bei übrigens wenig regem Verkehr, recht matten Verlauf genommen hat.

Loko-Weizen vernachlässigt. Im Terminverkehr herrschte ausgesprochen flaue Stimmung, die in den Kursen nur mäßigen Ausdruck fand, weil die Umsätze aller Lebhaftigkeit entbehrten. Am meisten litt der laufende Termin, weil die beabsichtigten Aufnahmen der Kündigungen in der Hauptsache erledigt zu sein scheinen, wodurch neue Realisationen selbst durch die kleinere Zahl der Anmeldungen erzwungen wurden. Kurse schlossen mit größerem Report 1½—1 M. niedriger.

Loko-Roggen andauernd still, trotz ermäßigter Offerten. Im Terminverkehr wirkten mäßige Realisationen ziemlich empfindlich auf den Werthstand, weil Kauflust entschieden mangelte und die Platzspekulation eher Neigung zu Verkäufen zeigte. Im selben Verhältniß wie bei Weizen bezifferte sich der Rückgang auf 1½—1 M., trotz Intervention der Platzhausse.

Loko-Hafer flau. Termine niedriger. Roggenmehl billiger. Mais still. Rüböl per Juni bei sehr beschränktem Verkehr preishaltend, war per Herbst ziemlich gut gefragt und etwas theurer. Petroleum matt. Spiritus erfuhr bei stillem Geschäft keine nennenswerthe Veränderung und schloß auch fast ganz wie gestern in ruhiger Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 187 Mark, feiner gelber — ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schles. — bez., abgelaufene Kündigungsscheine vom 2. Juni 186 M. verkauft, per diesen Monat 187,5—186,25 bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli 187,5—187,25 bezahlt, per Juli-August 190,05 bis 190 bez., per August-September —, per September-Oktober 196,75 bis 196 bezahlt, per Oktober-November 197,5—197 bezahlt. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 46,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 135—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M. bez., feiner — M. ab Boden und Kahn bez., geringer — bez., mittel 144—145 ab Bahn bez., guter —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 148,5—147,5 bez., per Mai-Juni — bezahlt, per Juni-Juli 148,5—147,5 bezahlt, per Juli-August 150—148,5 bezahlt, per August-September — bez., per September-Oktober 153,5—152,5 bezahlt, per Oktober-November 154,00 bis 153 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 109,000 Zentnr. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 125—135 nach Qualität, Lieferungsqualität 131 M., guter pomm. 135—140 M., mittel 128—132 M., feiner 146—155 bez., guter preußischer 125—140 ab Kahn u. Bahn bez., guter schlesischer 134—138 bez., mittel 128—132 bez., russischer — M., diesen Monat 130,75—130,5 bez., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 130,75—130,5 bez., per Juli-August 134—133,5 bez., per September-Oktober 137—136,5 bez. Gekündigt 4,000 Zentner. Kündigungspreis M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual, per diesen Monat —,— bez., Mai-Juni — nom. — Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 148—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,25 M., Mai-Juni —, per Juni-Juli — Mark. per Juli-August 28,25 M. bez., per September-Oktober —,— bezahlt. Gekündigt — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,75 M., per Mai-Juni —, Juni-Juli — M per Juli-August 28,25 M. bez., — Br., per September-Oktober — bez. Gekündigt — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,70—20,65 bez., per Mai-Juni M. bez., per Juni-Juli 20,70—20,65 bez., per Juli-August 21,10—21,00 bez., per Septbr.-Oktober 21,35—21,25—21,30 bezahlt, per Oktober-Nov. — bez. Gekündigt 5000 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,00—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß 72,2 bezahlt, per diesen Monat 73 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per September-Oktober 60,5—60,3 bez., per Oktober-November 60,6 bez. Gekündigt 1800 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 23,8 M., September-Oktober 23,8 M. Gekündigt —,— Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,9 bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —,— bezahlt, loko mit Faß —,— mit leihweisen Gebinden bezahlt, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,4—56,7—56,6 bez., per Juni-Juli 56,4—56,7—56,6 bez., per Juli-August 57,3—57,5—57,4 bez., per August — bez., per August-September 57,6—57,9—57,8 bez., per September-Oktober 55,8—56,1—55,9 bez., per Oktober —,— bez., per Oktober-Novbr. 54,8 bez., per November-Dezember 54 bez. — Gekündigt 460.000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. Juni. Die Haltung der heutigen Börse war eine recht günstige, schon zu Anfang herrschte eine feste Tendenz und eine größere Lebhaftigkeit des Geschäfts, welche die Course noch weiter steigerte. Allerdings war die Thätigkeit keine besonders spekulative, sondern war hauptsächlich durch Deckungen für Wien und für hier hervorgerufen. Für Kreditaktien und ungarische Goldrente lagen von der Wiener Morgenbörse bessere Course, so daß die ersteren, trotzdem Paris und London gestern Abend mattere Tendenz gemeldet hatten, gleich 4 M. über der gestrigen Schlußnotiz einsetzten und sich bald um noch 2 M. hoben. Diskonto-Kommandit-Antheile wurden bei ziemlich regem Verkehr auch um 2⅛ pCt. in die Höhe gesetzt, während andere spekulative Banken zwar still, aber auch höher waren. In österreichischen Bahnen entwickelte sich ein reger Verkehr und die Coursbewegung war eine meist steigende. Im Vordergrund des Geschäfts standen Franzosen, welche etwa 4 M. gewannen, trotzdem Gerüchte von ungünstiger Einnahme kolportirt wurden, ferner stiegen Elbthalbahn, Galizier, Nordwestbahn, welche alle begehrt waren. Unter den deutschen Bahnen standen wieder Oberschlesische im Vordergrunde und wurden ziemlich viel zu 1½—2 pCt. höheren Coursen gehandelt. Nach ihnen sind Rechte Oder-Ufer, Mecklenburger, Freiburger, Ostpreußen und auch Marienburger zu erwähnen.

Montanwerthe fanden wenig Beachtung, Laura und Dortmunder Union setzten etwas niedriger ein, erholten sich aber später wieder. Fest waren fremde Renten, die Course gewannen sogar meist Kleinigkeiten, das Geschäft in denselben war nur gering. Kassabahnen waren belebt und vielfach höher, Banken blieben ohne Anregung.

Der Privatdiskont 2¾ à ⅝ pCt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,95 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,40 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,43 G
20-Francs-Stück	16,25 bzG
Dollars pr. St.	4,21 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,52 bz
Französ. Banknot.	81,15 B
Oesterr. Banknot.	171,00 bz
Russ. Noten 100 R.	201,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,90 B
do. do.	4	102,30 G
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 bzB
do. do.	4	101,60 G
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,25 G
do.	4½	104,25 G
do.	4	101,10 ebzG
Landschaftl. Zentral	4	102,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,25 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,25 G
do.	4	101,75 bz
Pommersche	3½	93,00 bz
do.	4	101,90 G
do.	4½	103,00 bz
Posensche neue	4	101,50 bz
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,80 bzG
do. do.	4	101,80 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,40 B
do. do. II.	4½	101,70 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 G
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,40 B
Preußische	4	101,25 B
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,40 bzG
Schlesische	4	101,40 B

Bayer. Anl. 1875	4	
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	
Sächs. do.	3	81,10 G

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,60 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	297,40 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,80 G
do. 35 Fl.-Loose	—	232,50 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,60 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,60 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,30 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,30 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,10 bz
do. do. II. Abth.	5	115,25 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,40 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,25 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,50 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	92,60 B
do. Tabaks-Obl.	6	101,10 G
Oest. Gold-Rente	4	84,60 bzG
do. Papier-Rente	4½	66,90a67ebzB
do. do.	5	79,50 B
do. Silber-Rente	4½	67,30 B
do. 250 Fl. 1854	4	113,00 bz
do. Kreditl. 1858	—	316,00 G
do. Lott.-A. 1860	5	121,20 bz
do. do. 1864	—	317,00 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,25 G
do. do. kleine	6	90,00 bzB
Poln. Pfandbriefe	5	62,80a90 bz
do. Liquidat.	4	55,40 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,30 bz
do. St.-Obligat.	6	103,85 bzB
do. Staats-Obl.	5	98,30 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,10 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,70 B
do. kons. Anl. 1871	5	87,60 bz
do. do. kleine	5	87,60 G
do. do. 1872	5	87,60 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,00 B
do. do. 1880	4	72,90a73bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,75 bz
do. do. II.	5	56,10 bz
do. do. III.	5	57,90 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	84,80 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,50 B
do. do. 1866	5	134,40 bz
do. Boden-Kredit	5	84,75 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	75,80 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	44,20 bzG
Ung. Goldrente	6	102,70ea60eG
do. do.	4	75,90 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,10 G
do. Papierrente	5	74,60 bzG
do. Loose	—	
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 ebzG
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C.-B. Pf rz. 110	5	108,40 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,40 bz
do. V. do. 100	4	95,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	103,80 G
do. do. do.	4½	102,30 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,40 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,70 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 G
do. II. rz. 110	4½	102,25 bz
do. III. rz. 100	4½	99,70 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 B
do. rz. 115	4½	110,90 bzG
do. II. rz. 100	4	98,50 bzB
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,25 G
do. rz. 110	4½	110,00 bz
do. rz. 100	4½	104,00 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bzB
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,60 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,30 G
do. do.	4	99,40 bzG
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,70 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	54,50 B
Altona-Kieler	9½	224,25 bzG
Berlin-Dresden	0	22,30 bz
Berlin-Hamburg	19½	360,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅜	111,40 bz
Dortm.-Gron.-E.	2⅘	59,90 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	100,90 bzG
Marnb.-Mlawka	—	98,60 bzG
Mckl. Frdr. Franz.	8½	200,70 bz
Münst.-Enschede	—	13,75 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,10 bzG
Obschl. A. C. D. E.	11½	263,30 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	186,25 bzG
Oels-Gnesen	0	33,75 G
Ostpr. Südbahn	4	112,50 bzB
Posen-Creuzb.	—	32,90 bzB
R.-Oder-U. Bahn	8⅔	196,00 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	31,00 B
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,25 ebzB
do. 2½ konv.	2½	28,00 B
do.	0	20,40 ebzB
Werra-Bahn	—	98,50 bzG

Albrechtsbahn	—	32,50 bzB
Amst.-Rotterdam	—	150,25 bzG
Aussig-Teplitz	—	253,50 bz
Baltisch (gar.)	—	53,80 G
Böh. Westb. (gar.)	—	129,50 bz
Dux-Bodenbach	7½	143,75 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	94,90 bz
Franz Jos.	—	83,75 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,74	130,10 bz
Gotthardb. 95%	—	120,60 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,20 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,20 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,25 bzG
Oest. Fr. St. (St. Pr.)	—	
Oest. Ndwb.	4³⁄₂₀	342,40 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,60 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	130,55 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,20 G
Schweiz. Unionsb	—	44,50 bz
do. Westbahn	—	16,50 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,00 bz
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	—	217,00 bzG

Angerm.-Schw.	—	44,50 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	54,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,80 G
Hall.-S.-Gub. „	5	105,50 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,50 G
Münst.-Enschede	—	27,90 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	93,50 ebzG
Oberlausitzer „	—	77,80 bz
Oels-Gnesen „	2	81,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,50 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,50 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	193,75 bzG
Saalbahn „	2⅝	89,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,75 bzG
Weimar-Gera „	—	56,75 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	136,10 G
do. do. B.	7½	136,10 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 B
do. IX. Ser.	5	104,10 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,20 bzG
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,25 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,90 G
do. III. konv.	4½	103,25 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,10 bz
do. Lit. C. neue	4	101,10 bz
do. Lit. D. neue	4½	104,00 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,10 G
do. Lit. I.	4½	103,10 G
do. Lit. K.	4½	103,10 G
do. de 1876	5	104,70 G
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	105,10 bzG
do. VII. Em.	4½	102,80 bz
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 bzG
do. Lit. C. g.	4½	103,50 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,50 B
Magd.-Wittenberge	4½	102,90 G
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 G
do. do. 1875 1876	5	104,20 B
do. do. I. II. 1878	5	104,20 B
do. do. 1881	4	100,60 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	101,50 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,30 bz
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E	3½	94,40 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,20 G
do. do. v. 1874	4½	103,60 B
do. do. v. 1879	4½	105,75 bz
do. do. v. 1880	4½	104,25 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,60 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,40 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,30 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G

Aachen-Mastrichter	4	96,75 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	91,90 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,30 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 ebzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,10 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,50 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,70 G
do. 1869er gar.	5	86,70 G
do. 1872er gar.	5	86,70 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 B
do. gar. III. Em.	5	81,60 G
do. IV. Em.	5	81,30 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,75 G
do. do. gar. 1874 do.	3	380,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,40 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,60 bzB
Oest. Nordwb. gar.	5	87,70 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,40 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,40 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,40 G
do. do. neue	3	296,40 G
do. Obligat. gar.	5	102,90 bzB
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,20 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,20 B
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,00 bzB
do. do. II. Em. gar.	5	96,75 bzG
Vorarlberger gar.	5	

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,75 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,40 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,00 G

Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93,10 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,60 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,10 G
Jelez-Woronesch g.	5	87,75 G
Koslow-Woronschg.	5	98,90 bz
do. Obligationen	5	84,10 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,25 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,80 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bz
do. kleine	5	101,10 bz
Losowo-Sewastopol	5	78,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,25 G
Mosco-Smolensk g.	5	93,80 G
Orel-Griasy	5	80,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,80 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,50 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,70 B
do. II. Em.	5	71,00 G
Schuja-Iwanowo g.	5	92,80 bz
Warschau-Teresp. g.	5	95,00 B
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	101,30 bz
do. VI. Em.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	67,25 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	72,75 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,75 G
do. Handelsges.	0	75,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,30 bzG
do. Hypothek.	5	89,00 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,00 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,00 G
Danziger Privb.	6⅔	114,50 G
Darmst. Bank	8½	152,80 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	151,40 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,30 B
do. Genossensch.	7½	126,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,30 G
Diskonto-Komm.	10½	197,00 bzG
Dresdener Bank	8	125,10 bz
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	71,10 bz
do. do. neue 40%	4	79,90 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,00 bzG
Landw. B. Berlin	0	97,60 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,60 G
Leipz. Disk.	7	106,75 B
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 B
Meininger Kredit	5½	95,50 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,00 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,60 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,50 G
Nordd. Bank	9½	157,50 G
Nordd. Grundkb.	0	46,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	509,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 bzB
Petersb. Dis.-B.	—	108,50 bz
Petersb. It. B.	—	87,75 B
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,40 G
Posener Prov.	7½	120,00 bz
Pos. Landw. B.	—	77,50 G
Pos. Sprit-Bank	—	75,00 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,80 G
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	126,30 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,30 bzG
Pr. H. V. A. G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,50 bzG
Reichsbank	7,5	150,00 B
Rostocker Bank	—	100,50 B
Sächsische Bank	5½	121,75 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,10 bz
Schles. Bank-V.	6	109,30 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,25 bzG
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	76,00 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,25 bz
Württ. Vereinsb.	7½	131,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	93,00 ebzB
Donnersm.-H.	3½	68,00 B
Dortm. Union	—	27,75 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,20 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,20 G
Gelsenk. Bergw.	7	122,90 bz
Georg. Marienh.	—	85,00 G
do. Stamm-Pr.	—	92,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	141,75 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	149,25 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,75 bz
Hörd. H.-V. konf.	—	98,00 B
Königin Marienh.	—	76,25 G
Lauchhammer	—	42,00 G
Laurahütte	—	130,60 G
Luise Tiefbau	—	47,80 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	68,00 ebzG
Phönix Bergw.	—	95,25 bzG
do. do. Lit. B.	—	44,90 B
Schering	12	157,50 bz
Stolberger Zink	—	27,00 B
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 127,00 bG

Berl. Holz-Compt.	6½	99,50 bz
do. Immob.-Ges.	4⅔	88,00 G
do. Viehmarkt	—	22,75 bzG
Berzelius Bgwk.	—	107,60 G
Borussia, Bgwk.	—	137,00 bzB
Brauer. Königst.	—	49,25 bz
Bresl. Oelfabr.	—	69,10 G
do. Straßenb.	—	120,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	9½	136,75 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	129,50 B
Egells Maschfbr.	—	2,00 B
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	56,00 G
Glauzig. Zuckerf.	—	89,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,25 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	154,00 bzB
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,00 B
Delh. Pet.-Ind.	—	37,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	70,50 bzG
Redenhütte konf.	—	124,00 B
do. Oblig.	—	111,75 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,90 G
Westf. Un. St. Pr.	—	84,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen